



28. Januar 2026

Postulat

der Fraktionen der GLP & SP

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Kriterien für die Verlegung von Bootsplätzen aus dem Seebecken und der Limmat erneut zu überprüfen. Dabei sind insbesondere die negativen Auswirkungen der Bootsplätze auf die Flachwasserzonen in angemessener Abwägung zu den sicherheitsrelevanten Überlegungen (Vandalismusfällen) zu genügend berücksichtigen.

Begründung:

Das Zürcher Seebecken gehört zu den ökologisch wertvollsten Gebieten im Stadtgebiet – insbesondere die verbleibenden Flachwasserzonen sind essenzielle Lebensräume für Fische, Wasservögel und Unterwasserpflanzen. Der Schutz und die gezielte ökologische Aufwertung dieser sensiblen Uferbereiche sind zentrale Ziele in den relevanten Planungsinstrumenten der Stadt und des Kantons, insbesondere im Leitbild Seebecken, im regionalen Richtplan Landschaft sowie in jüngsten Projekten zur Schaffung ökologischer Ersatzflächen durch Aufschüttungen.

Vor diesem Hintergrund ist die heutige Nutzung durch Bootsplätze im Seebecken und in der Limmat kritisch zu hinterfragen. Die Belegung ökologisch sensibler Flachwasserbereiche mit Bootsanlagen steht im Widerspruch zu den erklärten Zielen des Flachwasserschutzes und der Biodiversitätsförderung.

Zwar gibt es ufernahe Bootsplätze vor allem in der Limmat, wo Vandalismus ein Problem ist. In der Güterabwägung darf diese Überlegung jedoch nicht pauschal höher gewichtet werden als der langfristige ökologische Mehrwert für den See. Insbesondere ist fraglich, ob alternative Standorte mit gleichwertiger Sicherheit, aber geringerer ökologischer Belastung ausreichend geprüft wurden.

In Anbetracht des klaren politischen Auftrags zur Aufwertung der Uferzonen und zur Entlastung des Seebeckens ist eine erneute Prüfung der Kriterien für Bootsstandorte angezeigt. Dabei sollen Flachwasserzonen explizit berücksichtigt und der ökologische Zielkonflikt transparent abgewogen werden. Eine nachhaltige Stadtentwicklung verlangt, dass auch bestehende Nutzungen auf ihre ökologische Verträglichkeit hin überprüft und wenn nötig angepasst werden.

*Antrag auf gleichzeitige Behandlung mit Weisungen 2024/170 bis 172 Marina
Tiefenbrunnen*